

CARMEN FREYLER

Einheitliches
Unternehmerrecht

Jus Privatum

290

Mohr Siebeck

JUS PRIVATUM

Beiträge zum Privatrecht

Band 290



Carmen Freyler

Einheitliches Unternehmerrecht

Mohr Siebeck

Carmen Freyler, geboren 1988; Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Augsburg; 2013 Erste Juristische Staatsprüfung; Referendariat im OLG Bezirk München; 2015 Zweite Juristische Staatsprüfung; Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Forschungsinstitut für Automobilrecht GmbH, Ingolstadt; 2017 Promotion; Akademische Rätin a. Z. am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels-, Arbeits- und Wirtschaftsrecht (Prof. Dr. Martina Benecke) an der Universität Augsburg; 2024 Habilitation; seit April 2025 Inhaberin der Professur für Bürgerliches Recht mit Nebengebieten an der Universität Konstanz.
orcid.org/0000-0002-4689-6450

ISBN 978-3-16-164170-1 / eISBN 978-3-16-164171-8

DOI 10.1628/978-3-16-164171-8

ISSN 0940-9610 / eISSN 2568-8472 (Jus Privatum)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2026 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Recht einer Nutzung der Inhalte dieses Werkes zum Zwecke des Text- und Data-Mining im Sinne von § 44b UrhG bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Gedruckt auf alterungsbeständiges Papier. Satz: SatzWeise, Bad Wünneberg.

Mohr Siebeck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 18, 72074 Tübingen, Deutschland
www.mohrsiebeck.com, info@mohrsiebeck.com

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde von der Juristischen Fakultät der Universität Augsburg im Sommersemester 2024 als Habilitationsschrift angenommen. Die Literaturnachweise befinden sich auf dem Stand August 2025. Die Arbeit entstand während meiner Tätigkeit als Akademische Rätin a. Z. am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels-, Arbeits- und Wirtschaftsrecht (Prof. Dr. *Martina Benecke*) an der Universität Augsburg.

In meiner Zeit als Habilitandin wurde ich von einem wunderbaren Fachmentorat begleitet. Mein größter Dank gilt meiner geschätzten akademischen Lehrerin Frau Prof. Dr. *Martina Benecke*. Sie hat mir stets größtmöglichen Freiraum für meine wissenschaftliche Arbeit gewährt. Ihr Zuspruch und ihre Förderung waren und sind für mich von unschätzbarem Wert. Besonders danke ich außerdem Herrn Prof. Dr. *Michael Kort* und Herrn Prof. Dr. Prof. h.c. *Thomas M. J. Möllers* – nicht nur für die Erstellung des Zweit- und des Drittgutachtens, sondern vor allem auch für die vielfältige Unterstützung, den Gedankenaustausch und die hilfreichen Anregungen.

Nicht zuletzt danke ich meiner Familie, die mir auf verschiedenste Weise Rückhalt für meinen akademischen Weg gegeben hat.

Konstanz/Ingolstadt, im Januar 2026

Carmen Freyler

Inhaltsübersicht

Vorwort	V
Inhaltsverzeichnis	IX
Abkürzungsverzeichnis	XXV
<i>Einleitung</i>	1
§1 <i>Spaltung des Rechts des unternehmerischen Geschäftsverkehrs</i>	1
§2 <i>Gegenstand und Ziel der Untersuchung</i>	5
§3 <i>Gang der Untersuchung</i>	11
<i>Kapitel 1: Wesen und Funktion des Kaufmanns- und des Unternehmerbegriffs</i>	13
§1 <i>Der Kaufmann</i>	13
§2 <i>Der Unternehmer</i>	92
§3 <i>Schnittstellen des Kaufmanns- und des Unternehmerbegriffs</i>	219
§4 <i>Zwischenfazit: Wesens- und Funktionsverschiedenheit der Begriffe</i>	222
<i>Kapitel 2: Verschränkungen, Friktionen und Gemeinsamkeiten der Handels- und Unternehmergeschäfte</i>	225
§1 <i>Der Unternehmerbegriff des § 14 Abs. 1 BGB als neuartige Form des § 343 Abs. 1 HGB</i>	225
§2 <i>Das Verhältnis von Handelsgeschäften zu Unternehmergeschäften</i>	260
§3 <i>Zwischenfazit: Wertungswidersprüche trotz bzw. aufgrund der Funktionsparallelität</i>	326
<i>Kapitel 3: Einigung des gespaltenen Unternehmerrechts</i>	329
§1 <i>Auflösung von Wertungswidersprüchen und Normkonflikten im nationalen Recht</i>	329
§2 <i>Einheitliches Europäisches Handelsrecht</i>	378
§3 <i>Zwischenfazit: Einheitliches Unternehmerrecht durch Europäisches Handelsrecht</i>	430

<i>Fazit</i>	433
§1 <i>Aufruf zur Fortentwicklung</i>	433
§2 <i>Zusammenfassung in Thesen</i>	434
Literaturverzeichnis	445
Register	495

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Inhaltsübersicht	VII
Abkürzungsverzeichnis	XXV
<i>Einleitung</i>	1
§1 <i>Spaltung des Rechts des unternehmerischen Geschäftsverkehrs</i>	1
§2 <i>Gegenstand und Ziel der Untersuchung</i>	5
A. <i>Zielsetzung</i>	5
B. <i>Gegenstand und Themenbegrenzung</i>	5
I. <i>Gespaltenes Unternehmerrecht</i>	5
II. <i>Unternehmer- und Kaufmannsbegriff</i>	6
III. <i>Einheitliches europäisches Unternehmerrecht</i>	7
IV. <i>Mögliche weiterführende Untersuchungen</i>	7
C. <i>Methodik</i>	8
I. <i>Mehrebenensystem</i>	8
II. <i>Europäische Methodenlehre</i>	9
§3 <i>Gang der Untersuchung</i>	11
<i>Kapitel 1: Wesen und Funktion des Kaufmanns- und des Unternehmerbegriffs</i>	13
§1 <i>Der Kaufmann</i>	13
A. <i>Definition und Vorkommen</i>	13
I. <i>Gewerbebetrieb als Abgrenzungsmerkmal und Zentralbegriff</i>	13
1. <i>Der Kaufmann als Gewerbetreibender</i>	13
2. <i>Formkaufleute ohne Gewerbebetrieb</i>	14
II. <i>Geltungsbereich der Begriffsbestimmung des §1 Abs. 1 HGB</i>	16

III. Der Kaufmannsbegriff im Bürgerlichen Recht	17
1. Berücksichtigung kaufmännischer Besonderheiten bei der Anwendung allgemeiner bürgerlich-rechtlicher Vorschriften	18
a) Willenserklärungen und Vertragsschluss unter Einbeziehung von Hilfspersonen	18
aa) Kaufmännische Angestellte als Mittelspersonen	18
bb) Unternehmensbezogene Geschäfte	20
b) Gesteigerte Pflichten des Kaufmanns	24
aa) Kaufmannstypischer Sorgfaltsmaßstab	24
bb) Mitverschulden des Kaufmanns	25
c) Beweiserleichterungen im kaufmännischen Geschäftsverkehr	26
aa) Abstrakte Schadensberechnung	26
bb) Verzugsschaden	28
cc) Nutzungen	29
d) Erhöhte Nachweisanforderungen	30
e) Kaufmannsspezifische Auslegung von Generalklauseln	31
aa) Verkehrssitte und Handelsbrauch	31
bb) Im Handelsverkehr geltende Gewohnheiten und Gebräuche in der AGB-Kontrolle	35
2. Bezugspunkt der Berücksichtigung kaufmännischer Besonderheiten	41
a) Kaufmannsspezifische Besonderheiten	41
aa) Vertrauen auf die Verbindlichkeit von Rechtsgeschäften	41
bb) Handelsrechtliches Entgeltprinzip	42
cc) Rechtfertigung der unterschiedlichen Behandlung unternehmerischer Marktteilnehmer	44
b) Nicht auf Kaufleute beschränkte Besonderheiten des unternehmerischen Geschäftsverkehrs	50
aa) Vereinfachung des unternehmerischen Geschäftsverkehrs	50
bb) Rechtsverkehrsschutz bei der Abgabe von Willenserklärungen	52
cc) Kriterien des gruppentypischen Sorgfaltsmaßstabs	53
dd) Immanenter Anwendungsbereich tatsächlicher Übungen	55
ee) Differenzierungsgebot für den unternehmerischen Geschäftsverkehr	56
ff) Zusammenfassung und Systematisierung	59
3. Bedeutungsverlust des Kaufmannsbegriffs im Bürgerlichen Recht	60

IV. Grundformen des Kaufmannsbegriffs	62
1. Materieller Kaufmannsbegriff mit systematischer Vorrangstellung	62
2. Durchbrechung der Vorrangstellung durch formellen Kaufmannsbegriff	62
3. Formelle Elemente des materiellen Kaufmannsbegriffs	63
4. Gleichrangigkeit des materiellen und des formellen Kaufmannsbegriffs	65
5. Ablösung des Gewerbebegriffs als Zentralbegriff	66
B. <i>Der Kaufmannsbegriff als Statusbegriff</i>	67
I. Status als Anwendungsvoraussetzung	68
II. Der Status des Kaufmanns	69
III. Betreiben von Handelsgeschäften als Tatbestandsvoraussetzung	70
IV. Kaufmann als Inhaber eines handlungsgewerblichen Betriebs	73
C. <i>Der Kaufmann als Bezugspunkt des gesetzgebungstechnischen Systems</i>	74
I. Das subjektive System des HGB	74
II. Subjektives und objektives System im Rechtsvergleich	75
III. Durchbrechung der Systeme	77
IV. Auswirkungen der Gesetzgebungstechnik auf die Rechtsanwendung	80
1. Bedeutung des Systems	80
2. Subjektive Überlagerung des objektiven Systems	81
3. Folgen für die Rechtsfortbildung	86
4. Gründe der Eignung eines bestimmten Systems	88
a) Historisch und rechtspolitisch bedingte Wahl des Handelsrechtssystems	88
b) Möglichkeit der Inkorporation in Privatrechtskodifikationen	89
c) Harmonisierung mit Unionsrecht und Umsetzungsakten	91
§2 <i>Der Unternehmer</i>	92
A. <i>Abgrenzung des Unternehmerbegriffs</i>	92
I. Abgrenzung vom Verbraucherbegriff	93
1. Verbraucher als Gegenpart des Unternehmers	93
2. Verbraucher und Unternehmer als Parteien des Verbrauchervertrags	93
II. Abgrenzung vom Unternehmensbegriff	94
1. Unternehmen als Bezugspunkt des Handelsrechts	95
a) Die Lehre vom „Außenprivatrecht der Unternehmen“	95
b) Der Unternehmer und das Unternehmen im österreichischen UGB	96

2. Der Unternehmensbegriff des HGB	98
3. Unionsrechtlicher Unternehmensbegriff	100
B. Die „Legaldefinition“ des § 14 Abs. 1 BGB und seine Bedeutung für das Bürgerliche Recht	101
I. Analyse von Standort und Merkmalen	101
1. Systematische Stellung	101
a) Der Unternehmer als (natürliche) Person?	101
b) Der Unternehmer als Gegenteil des Verbrauchers	102
2. Begriffsmerkmale	104
a) Der weite Begriff der juristischen Person	104
b) Abschluss eines Rechtsgeschäfts	105
c) Gewerbliche Tätigkeit	107
d) Selbständige berufliche Tätigkeit	109
e) Ausübung der gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit	111
II. Funktion und Charakter des Unternehmerbegriffs	112
1. Rechtsgeschäftsbezogener Begriff	113
2. Umsetzung eines rollensoziologischen Konzepts im Verbraucherschutzrecht	114
a) Sozial-ökonomische Begriffe	114
b) Unternehmer als Anbieter und Nachfrager	115
3. Formal-typisierender Begriff	117
4. Definitions- und Verbindungsfunktion	120
5. Leitbildwirkung im objektiven Konzept	121
6. Verkehrsschutz durch objektive Betrachtung	123
a) Rein objektive Beurteilung statt Empfängerhorizont	123
b) Vertrauen auf abweichende subjektive Vorstellungen	126
aa) Fallgruppen	127
bb) Abweichen von Vorstellung und objektiver Sachlage	129
c) Unbeachtlichkeit von Fehlvorstellungen aus eigener Sphäre	130
d) Kein Verbraucherschutz des arglistig täuschenden Scheinunternehmers	131
aa) Überwiegen des Vertrauensschutzes	131
bb) Verbot widersprüchlichen Verhaltens	131
cc) Haftung für verursachte Fehlvorstellung	133
e) Vertrauenshaftung des Scheinunternehmers bei grober Fahrlässigkeit	134
aa) Rechtsscheinhaftung	135
bb) Scheinkaufmann	137
cc) Zurechnungsmaßstab	138
f) Rechtsscheinhaftung des Scheinverbrauchers	142

7. Rollen- und leitbildunabhängige, formal-typisierende und objektiv zu bestimmende Definitionsnorm	142
III. § 14 Abs. 1 BGB als situationsbezogene Vorschrift über den sachlichen Anwendungsbereich	143
1. Unternehmereigenschaft als Status?	143
a) Abgrenzbare Personengruppe	143
b) Unternehmerstatus als Voraussetzung des Unternehmerbegriffs	144
c) Relative Begriffe des Verbrauchers und des Unternehmers	145
d) Sonderstellung juristischer Personen und rechtsfähiger Personengesellschaften	146
2. Unternehmerbegriff als Typusbegriff?	148
3. Unternehmer als Rechtssubjekt?	150
a) Personae, res, actiones	150
b) Formal-abstrakte Rechtsfähigkeit	153
c) Legislativer Personifikationsakt	154
d) Merkmale und Interessen	155
aa) Rechtsphilosophisches Erfordernis der Vernunftbegabung	155
bb) Identität und Publizität	155
cc) Eigeninteresse	158
dd) Geistige Substanz, Bewusstsein und Selbstbestimmtheit	158
ee) Körper und Organe	158
ff) Zusammenfassende Definition	158
e) Personale Verbindung	159
4. Keine an personale Merkmale anknüpfende Ausschließlichkeit	159
5. Unternehmerbegriff als situativ-typisierender Begriff mit sachlicher Ausschließlichkeit	160
IV. Das objektive System des § 14 Abs. 1 BGB	161
V. Geltungsbereich des Unternehmerbegriffs im Bürgerlichen Recht	162
1. Systematischer Zusammenhang	162
2. Anwendbarkeit des § 14 Abs. 1 BGB im reinen Unternehmerrecht	163
a) Reines Unternehmerrecht ohne verbraucherrechtliche Relevanz	163
b) Einheitliche Auslegung innerhalb eines Regelungskomplexes	163
c) Einheitliche Auslegung innerhalb einer Norm	164
d) Einheitliche Auslegung in der Gesamtsystematik des BGB	166

3. Gespaltener Begriff im Werkvertragsrecht	166
a) Allgemeines Werkvertragsrecht	166
b) Verbraucherbaupvertrag	167
4. Reiseveranstalter als Unternehmer im Sinne des § 14 Abs. 1 BGB beim Pauschalreisevertrag	168
5. Unternehmer als Behandelnder beim Behandlungsvertrag . .	170
6. Unbenannte Unternehmer im Verbraucherrecht im weiteren Sinne?	171
a) Vermieter von Wohnraum als Unternehmer im Sinne des § 14 Abs. 1 BGB	171
b) Arbeitgeber als Unternehmer im Sinne des § 14 Abs. 1 BGB?	173
7. Zusammenfassung zum Geltungsbereich im BGB	174
<i>C. Der Unternehmerbegriff im Handelsrecht</i>	175
I. Der Unternehmer im Handelsvertreterrecht der §§ 84 ff. HGB .	176
1. Verhältnis zum Unternehmerbegriff des § 14 Abs. 1 BGB . .	176
2. Kaufmannseigenschaft des Handelsvertreters und des Unternehmers	177
3. Anwendbarkeit handelsrechtlicher Vorschriften	177
a) Handelsvertretervertrag als beiderseitiges Handelsgeschäft	178
b) Handelsvertretervertrag als einseitiges Handelsgeschäft .	178
c) Handelsvertretervertrag zwischen Nichtkaufleuten. . . .	179
d) Analoge Anwendung handelsrechtlicher Vorschriften im Handelsvertreterrechtsverhältnis?	179
II. Weitere Vorschriften mit Bezug zum Begriff des Unternehmers	180
1. Unternehmer als Rechtsträger des (Klein-)Gewerbebetriebs	180
2. Unternehmer als Prinzipal	181
3. Unternehmer bei der Werklieferungskommission	182
4. Unternehmer beim Speditionsvertrag	182
III. Unternehmer als Gegenpart des Verbrauchers?	183
1. Gewerbliche Fracht-, Speditions- oder Lagerhaltungsgeschäfte	183
2. Auslegung im Lichte verbraucherschützender Vorschriften .	185
3. Gewerbetreibender als Vertragspartner des Verbrauchers . .	186
IV. Eigenständige Unternehmerbegriffe des HGB	187
<i>D. Unternehmerbegriff und Verbraucherschutz in weiteren Gesetzen außerhalb des Bürgerlichen Rechts</i>	187
I. Begrifflich eigenständiger deliktischer Verbraucherschutz im ProdHaftG	187
II. Versicherungsnehmerschutz im Versicherungsvertragsrecht . . .	189
III. Der zivilprozessuale Unternehmerbegriff	190
1. Der Unternehmer beim Haustürgeschäft und als Beklagter der Musterfeststellungsklage	190

2.	Negativabgrenzung des Verbraucherschutzes mittels des Kaufmannsbegriffs	192
IV.	Der (Klein-)Unternehmer in der Verbraucherinsolvenz	192
V.	Der Unternehmer im Arbeits- und Sozialrecht	193
1.	Bürgen- und Bußgeldhaftung des Unternehmers mit Verantwortungsbeziehung im AEntG und im MiLoG	193
a)	Durchgriffshaftung nach § 14 AEntG	193
b)	Unternehmer als Träger des Personalrisikos nach § 13 MiLoG	195
c)	Der mitverantwortliche Unternehmer als Bußgeldschuldner	196
2.	Der Unternehmer im Mitbestimmungsrecht	197
a)	Unternehmer als Unternehmensleiter im BetrVG	197
b)	Unternehmer als Adressat von Unterrichts- und Beratungspflichten nach dem SprAuG	198
3.	Unternehmer als Träger des Unternehmerrisikos in der gesetzlichen Unfallversicherung	198
VI.	Der Unternehmer im UWG	199
VII.	Der Unternehmer im Steuerrecht	200
1.	Doppelfunktion des Unternehmerbegriffs im UStG	200
2.	Unternehmer als Steuerschuldner der Gewerbesteuer	201
VIII.	Die Heterogenität des Unternehmerbegriffs außerhalb des Bürgerlichen Rechts	202
E.	<i>Das unionsrechtliche Begriffsverständnis</i>	202
I.	Fehlende primärrechtliche Verankerung des Unternehmerbegriffs	203
II.	Unternehmerbegriff im europäischen Internationalen Privatrecht	203
1.	Kollisionsrecht	203
a)	Legaldefinition in Art. 6 Rom I-VO	203
b)	Weite Auslegung des Unternehmerbegriffs bei gemischter Zwecksetzung	204
2.	Europäisches Zivilverfahrensrecht	205
3.	Übereinstimmendes Merkmal des Rechtsgeschäftsbezugs	206
III.	Einheitlicher Begriffskern im Sekundärrecht	206
1.	Uneinheitliche Terminologie in verbraucher-schützenden Richtlinien	206
2.	Jüngere Entwicklung zum einheitlichen Unternehmerbegriff	207
3.	Rechtsgeschäfts- und tätigkeitsbezogener Begriffskern	208
4.	Vertreter und Beauftragte unter dem Unternehmerbegriff	210

<i>F. Unternehmerischer Warenaustausch im Rahmen des UN-Kaufrechts</i>	212
1. Internationaler Warenhandel	212
2. Verbraucherverträge unter dem CISG	213
a) Privater Verkäufer	213
b) Fehlende Erkennbarkeit der Zwecksetzung	214
c) Gemischte Zwecksetzung	215
d) Vermutung und Beweislastverteilung	215
e) Teilweise Verdrängung zwingenden Verbraucherschutzrechts	217
<i>G. Trugbild des einheitlichen Unternehmerbegriffs</i>	218
<i>§3 Schnittstellen des Kaufmanns- und des Unternehmerbegriffs</i>	219
<i>A. Die gewerbliche Tätigkeit</i>	220
<i>B. Die Betriebsbezogenheit des Geschäfts</i>	221
<i>§4 Zwischenfazit: Wesens- und Funktionsverschiedenheit der Begriffe</i>	222
<i>Kapitel 2: Verschränkungen, Friktionen und Gemeinsamkeiten der Handels- und Unternehmergeschäfte</i>	225
<i>§1 Der Unternehmerbegriff des §14 Abs. 1 BGB als neuartige Form des §343 Abs. 1 HGB</i>	225
<i>A. Ausgangsthese der Verwandtschaft des §14 Abs. 1 BGB mit §343 Abs. 1 HGB</i>	225
<i>B. Das Handelsgeschäft</i>	225
I. Begriffsbestimmung	225
II. Das objektive System der Handelsgeschäfte	226
III. Die Arten der Handelsgeschäfte	226
IV. Das Recht der Handelsgeschäfte	227
<i>C. Das Unternehmergeschäft</i>	229
I. Begriff des Unternehmergeschäfts	229
II. Systematik der Unternehmergeschäfte	229
III. Die Arten der Unternehmergeschäfte	230
1. Unternehmergeschäft im engeren und weiteren Sinne	230
a) Verbraucherverträge als Unternehmergeschäfte im weiteren Sinne	230
b) Reine Unternehmergeschäfte	230
c) Abgrenzung der Unternehmergeschäfte	231
aa) Abgrenzung anhand formaler Kriterien	231
bb) Abgrenzung anhand materieller Kriterien	232
2. Einseitige und beiderseitige Unternehmergeschäfte	232

IV. Das Recht der Unternehmergeschäfte	233
1. Regelungen reiner Unternehmergeschäfte	233
a) Planungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit durch zeitnahe Zahlung	233
b) Flexibilität im unternehmerischen Geschäftsverkehr	236
c) Rechtssicherheit bei Nutzung moderner Technologien	237
d) Angemessene Risikoverteilung und Schwächerenschutz	238
e) Absicherung besonderer Vertragsrisiken	240
2. Vorschriften für Unternehmergeschäfte im weiteren Sinne	241
a) Rollengebundene Einschränkungen der Vertragsfreiheit bei Verbraucherverträgen	241
b) Beschränkung der Möglichkeiten des konkludenten Vertragsschlusses	242
c) Sanktionierung unerwünschten Verhaltens durch Zivilstrafe	243
d) Erhöhte Anforderungen an die Angemessenheit von Vertragsbedingungen	244
e) Relative Vertragstreue trotz erhöhten Aufwands bei Vertragsschluss und Vertragsdurchführung	246
aa) Sonderregelungen für den Vertragsschluss	246
bb) Sonderregelungen für die Durchführung bestimmter Verträge	247
3. Generalklauseln bei Unternehmergeschäften	248
4. Dispositives Vertragsrecht als Recht der Unternehmergeschäfte im „weitesten Sinne“?	249
a) Keine Abschaffung des Normalbürgers durch Dichotomie von Verbraucher- und Unternehmerbegriff	250
b) Dispositives Recht als kostengünstige Regelung der typischen Interessenlage	255
5. Regelungsziele des Rechts der Unternehmergeschäfte	256
D. <i>Gemeinsamkeiten und Unterschiede</i>	257
I. Das Unternehmergeschäft im Vergleich zum Handelsgeschäft	257
II. Das Recht der Handelsgeschäfte im Vergleich zum Recht der Unternehmergeschäfte	258
1. Unterschiede in der Systematik	258
2. Verbraucherschutz und Reflexwirkung für Unternehmer- und Handelsgeschäfte	258
3. Normzweckparallelen	258
E. <i>Funktionsparallele des Unternehmerbegriffs und des Handelsgeschäfts</i>	260

§ 2 <i>Das Verhältnis von Handelsgeschäften zu Unternehmergeschäften</i>	260
A. <i>Auswirkungen der Funktionsparallele auf die Normanwendung</i>	260
I. Abweichende Normunterworfenheit bei gleicher Zielsetzung	260
II. Überlappende Regelungsbereiche bei gegenläufiger Zielsetzung	261
III. Rechtsunsicherheit aufgrund inhomogener Anwendungsvoraussetzungen	261
IV. Handelsgeschäfte als Unternehmergeschäfte	262
B. <i>Anwendungsbeispiele für Wertungswidersprüche</i>	264
I. Das einseitige Handelsgeschäft	264
1. Einbeziehung des Verbrauchers in das Recht der Handelsgeschäfte	264
a) Verbraucherverträge als einseitige Handelsgeschäfte	264
b) Auflösungsbedürftige Zielkonflikte	265
2. Private Marktteilnehmer auf Anbieterseite	268
3. Beiderseitige Unternehmergeschäfte als einseitige Handelsgeschäfte	268
4. Fehlende Legitimation des § 345 HGB	269
a) Beiderseitige Unternehmergeschäfte	269
aa) Erweiterung des Anwendungsbereichs	269
bb) Leitbild des Kaufmanns	269
cc) Unternehmerleitbild	270
b) Verbraucherverträge	275
aa) Rechtsgeschäftliche Verbindung mit einem Kaufmann als Grund der Einbeziehung	275
bb) Handelsrechtliche Regelungsziele als Legitimationsbasis	275
cc) Verfehlen der Regelungsziele bei Verbraucherverträgen	278
dd) Allgemeinbedürfnisse als Ausnahme	279
II. Das beiderseitige Handelsgeschäft als Verbrauchervertrag	280
III. Die Besonderheiten des „dual use“	281
1. Die Schwerpunktmethod des § 13 Hs. 2 BGB	281
a) Gesetzliche Klarstellung für den Verbraucherbegriff	281
b) Auswirkungen auf den Unternehmerbegriff	282
2. Vorrang der gewerblichen Zwecksetzung im Handelsrecht	285
3. Der Vernachlässigbarkeitstest des EuGH	286
4. Das beiderseitige Handelsgeschäft als Verbrauchervertrag aufgrund gemischter Zwecksetzung	289
5. Der Unternehmerbegriff bei gemischter Zwecksetzung	291
a) Keine teleologische Reduktion des Unternehmerbegriffs im verbraucherrechtlichen Kontext	291
b) Parallele zur handelsrechtlichen Betriebsbezogenheit außerhalb des Verbraucherrechts	294

c)	Vermeidung einer gespaltenen Auslegung des Unternehmerbegriffs bei gemischter Zwecksetzung	295
IV.	Zweifel über die Betriebszugehörigkeit	296
1.	Vorüberlegungen zur Beweislast und zum Gegenstand des Beweises	296
a)	Allgemeine Beweisregeln für Rechte aus Unternehmergeschäften	296
b)	Abgrenzung zu den Fällen des „dual use“	297
2.	Diskussion um eine analoge Anwendung des § 344 Abs. 1 HGB im Verbraucherschutzrecht	298
a)	Beweiserleichterung für private Marktteilnehmer	298
b)	Fehlende Voraussetzungen einer Analogie und Erschwerung des Verbraucherschutzes	299
c)	Notwendigkeit einer differenzierenden Betrachtung	301
3.	Regelungslücke aufgrund der Unanwendbarkeit des § 13 Hs. 2 BGB im Rahmen des § 14 Abs. 1 BGB	302
a)	Der Grundsatz des Verbraucherhandelns natürlicher Personen	302
b)	Einheitlicher Maßstab zur Beurteilung dichotomer Begriffe	304
c)	Eigenständigkeit der Begriffe	305
4.	Anwendungsfälle und Gegenstand der Vermutung des § 344 Abs. 1 HGB	307
a)	Uneinheitliche Erweiterung des Anwendungsbereichs in Rechtsprechung und Literatur	307
b)	Voraussetzungen und Folgen der Analogie	308
c)	Rechtsgeschäfte von Kaufleuten	309
aa)	Handelsgesellschaften	310
bb)	Einzelkaufleute	311
d)	Rechtsgeschäfte von Nichtkaufleuten	312
aa)	„Doppel“-Analogie auf Nichtkaufleute?	312
bb)	Fehlende Anknüpfungsmöglichkeit der Betriebszugehörigkeit	313
e)	Keine Anwendbarkeit des § 344 Abs. 1 HGB für Unternehmergeschäfte	315
5.	Alternativkonzepte zur Lösung von Zweifelsfällen	315
a)	Indizierung der Unternehmereigenschaft	315
b)	Beweis des ersten Anscheins	316
c)	Beweislastumkehr	317
d)	Sekundäre Beweislast	318
e)	Teleologische Reduktion des § 344 HGB	318
aa)	Fehlende Legitimation	319
bb)	Richtlinienwidrigkeit des § 344 Abs. 1 HGB	319

f) Anwendung der Grundsätze der Rechtsscheinhaftung . . .	320
aa) Der Scheinunternehmer als Adressat des Rechts der Unternehmergeschäfte	320
bb) Überwindung nicht aufklärbarer Zweifelsfälle durch Rechtsscheingrundsätze	321
6. Zusammenfassung zur Einordnung von Zweifelsfällen	323
V. Anwendbarkeit des Rechts der Handelsgeschäfte kraft Zusammenschlusses	325
§3 Zwischenfazit: Wertungswidersprüche trotz bzw. aufgrund der Funktionsparallelität	326
 <i>Kapitel 3: Einigung des gespaltenen Unternehmerrechts</i>	 329
§1 Auflösung von Wertungswidersprüchen und Normkonflikten im nationalen Recht	329
A. Harmonisierende Auslegung der Unternehmergeschäfte und der Handelsgeschäfte	329
I. Einheitliche Auslegung von Existenzgründungsgeschäften . . .	330
1. Vorbereitungsgeschäfte als Handelsgeschäfte	330
2. Existenzgründungsgeschäfte als Fall des § 14 Abs. 1 BGB . .	331
3. Vorbereitung der Existenzgründung	331
4. Wertungsgemeinsamkeiten	332
a) Wille des Handelnden	332
b) Erkennbarkeit für den Rechtsverkehr	333
II. Allgemeine Wertungssätze und Rechtsprinzipien als Auslegungsbasis	333
III. Europarechtliche Auslegungsschranken	335
1. Existenzgründerentscheidung des EuGH	336
2. Europäische Rechtsprinzipien	336
3. Überschießende Umsetzung	338
IV. Keine generalisierende Harmonisierung	341
B. Rangverhältnis der kollidierenden Regelungskomplexe	342
I. Vorrang des Handelsrechts	342
1. Kein kollisionsrechtlich angeordneter allgemeiner Vorrang . .	342
2. Überwiegen des handelsrechtlichen Leitbilds beim beiderseitigen Handelsgeschäft	343
3. Vorrang einzelner Vorschriften	343
II. Vorrang des Verbraucherrechts	344
1. Verbraucherschutzrecht als <i>lex specialis</i>	345
2. Teleologische Reduktion des Rechts der Handelsgeschäfte . .	345
a) Teleologische Reduktion des § 345 HGB	346
b) Teleologische Reduktion des § 343 HGB	346

c) Teleologische Reduktion einzelner Vorschriften	346
d) Richtlinienkonforme Rechtsfortbildung im Wege der teleologischen Reduktion	347
3. Gesetzesimmanente teleologische Reduktion in §345 HGB a. E.	348
4. Einschränkung nach Treu und Glauben	348
a) Information über einschlägige handelsrechtliche Rechtsfolgen	348
b) Zweck von Informationsansprüchen	350
c) Voraussetzung und Grundlage von Informationsansprüchen	352
aa) Allgemeiner Auskunftsanspruch nach §242 BGB . . .	352
bb) Analogie zu bestehenden Auskunftsansprüchen . . .	354
d) Inhalt des Informationsanspruchs	354
e) Rechtsnatur von Informationspflichten und Rechtscharakter der Auskunftserteilung	355
f) Informationserteilung über handelsrechtliche Rechtsfolgen	357
aa) Informationsrisikoverteilung	357
bb) Informationsobliegenheit	358
cc) Ausgleich typischer Informationsdisparität	358
dd) Art der Informationsverschaffung	360
ee) Ausgleich durch vorhandene Mechanismen	361
g) Rechtsfolgen der Verletzung von Informations- obliegenheiten	362
h) Aufklärungsobliegenheit bei Informationsgefälle	364
C. <i>Konfliktlösung durch Rechtsfortbildung</i>	365
I. Erweiterung des Anwendungsbereichs des Rechts der Handelsgeschäfte	365
1. Keine gesetzesimmanente oder gesetzesübersteigende Rechtsfortbildung des Bezugspunkts des handelsrechtlichen Gesamtsystems	365
2. Keine Gesamtanalogie zum Recht der Handelsgeschäfte . . .	368
3. Analoge Anwendung bestimmter Normen des Rechts der Handelsgeschäfte	369
4. Unternehmerische Nichtkaufleute als Scheinkaufmann . . .	371
II. Beschränkung des Adressatenkreises des Verbraucherschutzrechts	372
D. <i>Parallele Anwendung widersprüchlicher Regelungen</i>	373

<i>E. Lösung de lege ferenda</i>	374
I. Verweise in Berufsordnungen	374
II. Inkorporation des Rechts der Handelsgeschäfte in das Bürgerliche Gesetzbuch	375
<i>F. Begrenzte Möglichkeiten im geltenden Recht</i>	376
§2 <i>Einheitliches Europäisches Handelsrecht</i>	378
A. <i>Unionsrechtliche Lösung für unternehmerische Transaktionen</i>	378
B. <i>Bestandsaufnahme zum Recht des grenzüberschreitenden Geschäftsverkehrs</i>	379
I. Grundfreiheitenkontrolle des Rechts der Handels- und Unternehmungsgeschäfte	380
II. Sekundärrechtliche Regulierung des unternehmerischen Geschäftsverkehrs	381
1. Vertragsrechtliche Richtlinienbestimmungen	382
a) Zahlungsverzug	382
b) Zahlungsdienste	382
c) Elektronischer Geschäftsverkehr	383
2. Sekundärrechtsakte außerhalb des Vertragsrechts des Geschäftsverkehrs	384
a) Bilanzrichtlinien	384
b) Digitalisierungsrichtlinie	384
c) Publizitätsrichtlinie	385
d) Handelsvertreterrichtlinie	385
e) Versicherungsrecht	386
3. Regulierung des unternehmerischen Geschäftsverkehrs durch binnenmarktgerichteten Verbraucherschutz	387
4. Kommissionsentwurf für ein Common European Sales Law	388
III. Internationales Privatrecht	390
IV. Völkerrechtliche Vereinheitlichungen des unternehmerischen Geschäftsverkehrs	393
V. Privatisierung der Rechtsvereinheitlichung durch Selbstregulierung des unternehmerischen Geschäftsverkehrs	393
VI. Flickenteppich an Regelungen des grenzüberschreitenden unternehmerischen Geschäftsverkehrs	395
C. <i>Vorzüge eines einheitlichen Europäischen Handelsrechts</i>	397
I. Bedeutung des Handelsrechts für den gemeinsamen Binnenmarkt	398
II. Innovationskraft und Wettbewerb der Gesetzgeber	399
III. (Kosten-)Effizienz und Rechtssicherheit für den gemeinsamen Markt	401
IV. Vorbereitung einer Rechtsvereinheitlichung im allgemeinen Vertragsrecht	404

V. Praxistauglicher Zugang statt Expertenrecht	405
VI. Ablösung von Notbehelfen durch ein einheitliches Europäisches Handelsrecht	406
<i>D. Ausgestaltungsoptionen eines Europäischen Handelsrechts</i>	<i>407</i>
I. Grundentscheidungen zur Ausgestaltung eines Europäischen Handelsrechts	407
1. Verbindlichkeit der Kodifikation	408
a) Ineffektivität eines unverbindlichen Regelwerks	408
b) Unmittelbar geltende Verordnung mit fakultativer Anwendbarkeit und dispositivem Inhalt	410
c) Hohes Verbraucherschutzniveau	411
2. Territoriale Reichweite	412
3. Inhaltliche Regelungstiefe	413
II. Regelungskompetenz der Europäischen Union auf dem Gebiet des Handelsrechts	414
1. Binnenmarktkompetenz	414
2. Vertragsrecht	415
3. Handelsvertragsrecht	416
4. Sachenrecht	417
5. Optionale Instrumente	418
III. Regelungsgegenstände eines Europäischen Handelsrechts	421
1. Handelsvertragsrecht	421
a) Allgemeine Vertragsregelungen	421
b) Besonderheiten bestimmter Vertragstypen	422
2. Verbraucherrecht	422
3. Abgrenzung zum Europäischen Schuldvertragsrecht	423
4. Kreditsicherungsrecht	423
5. Gutgläubiger Erwerb	426
6. Vertragsrechtsergänzende Nebengebiete	427
7. Abgrenzung zum Europäischen Wirtschaftsgesetzbuch	428
IV. Terminologie und Systematik eines Europäischen Handelsrechts	428
1. Der Unternehmer als Adressat des Europäischen Handelsrechts	428
2. Das objektive, rechtsgeschäftsbezogene System des Europäischen Handelsrechts	429
3. Vermeidung von Wertungswidersprüchen	430
§3 <i>Zwischenfazit: Einheitliches Unternehmerrecht durch Europäisches Handelsrecht</i>	<i>430</i>

<i>Fazit</i>	433
§1 <i>Aufruf zur Fortentwicklung</i>	433
§2 <i>Zusammenfassung in Thesen</i>	434
Literaturverzeichnis	445
Register	495

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Ansicht
a. E.	am Ende
a. F.	alte Fassung
ABl.	Amtsblatt der Europäischen Union
AcP	Archiv für die civilistische Praxis (Zeitschrift)
AEntG	Arbeitnehmer-Entsendegesetz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AG	Aktiengesellschaft
AJP	Aktuelle Juristische Praxis (Zeitschrift)
AL	Ad Legendum (Zeitschrift)
ALJ	Austrian Law Journal (Zeitschrift)
Alt.	Alternative
Anm.	Anmerkung
AnwBl	Anwaltsblatt (Zeitschrift)
AP	Arbeitsrechtliche Praxis (Nachschlagewerk des Bundesarbeitsgerichts)
ArbRAktuell	Arbeitsrecht Aktuell (Zeitschrift)
ArchBürgR	Archiv für bürgerliches Recht (Zeitschrift)
ARSP	Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie (Zeitschrift)
AuR	Arbeit und Recht (Zeitschrift)
BAG	Bundesarbeitsgericht
BAGE	Sammlung der Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BB	Betriebs-Berater (Zeitschrift)
Bd.	Band
BeckOGK	beck-online GROSSKOMMENTAR
BeckRS	Beck-Rechtsprechung
Begr.	Begründer
Beil.	Beilage
Beschl.	Beschluss
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BFH	Bundesfinanzhof
BFH/NV	Sammlung der Entscheidungen des Bundesfinanzhofs/Nicht Veröffentlich
BFHE	Sammlung der Entscheidungen des Bundesfinanzhofs
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen

BKR	Zeitschrift für Banken- und Kapitalmarktrecht (Zeitschrift)
BlgNR	Beilage(n) zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates (österr.)
BR-Drucks.	Bundesratsdrucksache
BSGE	Entscheidungen des Bundessozialgerichts
BT-Drucks.	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
C.L.P.	Current Legal Problems (Zeitschrift)
CML Rev.	Common Market Law Review (Zeitschrift)
Colum. L. Rev.	Columbia Law Review (Zeitschrift)
COM	Europäische Kommission
CR	Computer und Recht (Zeitschrift)
DAR	Deutsches Autorecht (Zeitschrift)
DB	Der Betrieb (Zeitschrift)
ders.	derselbe
dies.	dieselbe, dieselben
DÖD	Der Öffentliche Dienst (Zeitschrift)
dRGL.	deutsches Reichsgesetzblatt
DStR	Deutsches Steuerrecht (Zeitschrift)
DStR-Beih	Deutsches Steuerrecht Beihefter (Zeitschrift)
DtZ	Deutsch-Deutsche Rechts-Zeitschrift (Zeitschrift)
DVBl	Deutsches Verwaltungsblatt (Zeitschrift)
DWW	Deutsche Wohnungswirtschaft (Zeitschrift)
DZWiR	Deutsche Zeitschrift für Wirtschafts- und Insolvenzrecht (Zeitschrift)
e.V.	eingetragener Verein
Ed.	Edition/edition
ed.	editor
eds.	editors
EG	Europäische Gemeinschaft
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche
Einf.	Einführung
Einl.	Einleitung
EL	Ergänzungslieferung
ERCL	European Review of Contract Law (Zeitschrift)
ErfK	Erfurter Kommentar
ErläutRV	Erläuterungen zur Regierungsvorlage
et seq.	et sequentia, following page(s)
EuCML	Journal of European Consumer and Market Law (Zeitschrift)
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuLF	The European Legal Forum (Zeitschrift)
EuR	Europarecht (Zeitschrift)
Eur Bus J	European Business Journal (Zeitschrift)
Eur. Rev. Priv. Law	European Review of Private Law (Zeitschrift)
EUV	Vertrag über die Europäische Union

euvr	Zeitschrift für Europäisches Unternehmens- und Verbraucherrecht – Journal of European Consumer and Market Law (Zeitschrift)
EuZ	Zeitschrift für Europarecht (Zeitschrift)
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (Zeitschrift)
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWiR	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht (Zeitschrift)
EWS	Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht (Zeitschrift)
Fn.	Fußnote
FR	Finanz-Rundschau (Zeitschrift)
FS	Festschrift
GA	Generalanwalt/Generalanwältin
gem.	gemäß
GG	Grundgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHR	GmbH Rundschau (Zeitschrift)
GPR	Zeitschrift für das Privatrecht der Europäischen Union (GPR)
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (Zeitschrift)
GRUR Int.	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht Internationaler Teil (Zeitschrift)
GRUR-RR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht Rechtsprechungs-Report (Zeitschrift)
GWR	Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht (Zeitschrift)
HGB	Handelsgesetzbuch
HK	Handkommentar
HRR	Höchstrichterliche Rechtsprechung (Zeitschrift)
Hrsg.	Herausgeber
Hs.	Halbsatz
I.C.L.Q.	International & Comparative Law Quarterly (Zeitschrift)
i. V. m.	in Verbindung mit
IHR	Internationales Handelsrecht (Zeitschrift)
IPR	Internationales Privatrecht
IPRax	Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts (Zeitschrift)
IWRZ	Zeitschrift für Internationales Wirtschaftsrecht (Zeitschrift)
J. Consum. Policy	Journal of Consumer Policy (Zeitschrift)
J. Legal Stud.	Journal of Legal Studies (Zeitschrift)
JA	Juristische Arbeitsblätter (Zeitschrift)
JBl.	Juristische Blätter (Zeitschrift)
JR	Juristische Rundschau (Zeitschrift)
JURA	Juristische Ausbildung (Zeitschrift)
JuS	Juristische Schulung (Zeitschrift)
JW	Juristische Wochenschrift (Zeitschrift)
JZ	Juristenzeitung (Zeitschrift)
K&R	Kommunikation und Recht (Zeitschrift)
Kap.	Kapitel
KJ	Kritische Justiz (Zeitschrift)

KritV	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft (Zeitschrift)
KSchG	Kündigungsschutzgesetz
Lfg.	(Ergänzungs-)Lieferung
lit.	litera (Buchstabe)
LMK	Kommentierte BGH-Rechtsprechung Lindenmaier-Möhring
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht (Zeitschrift)
MittBayNot	Mitteilungen des Bayerischen Notarvereins (Zeitschrift)
MMR	Zeitschrift für IT-Recht und Recht der Digitalisierung (Zeitschrift)
mn.	Marginal number(s)
MüKo	Münchener Kommentar
n. F.	neue Fassung
NJ	Neue Justiz (Zeitschrift)
NJOZ	Neue Juristische Online Zeitschrift (Zeitschrift)
NJW	Neue Juristische Wochenschrift (Zeitschrift)
NJW-RR	NJW-Rechtsprechungs-Report Zivilrecht (Zeitschrift)
Nr.	Nummer
NVersZ	Neue Zeitschrift für Versicherung und Recht (Zeitschrift)
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (Zeitschrift)
NVwZ-RR	NVwZ-Rechtsprechungs-Report (Zeitschrift)
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht (Zeitschrift)
NZA-RR	NZA-Rechtsprechungs-Report Arbeitsrecht (Zeitschrift)
NZBau	Neue Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht (Zeitschrift)
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht (Zeitschrift)
NZI	Neue Zeitschrift für Insolvenz- und Sanierungsrecht (Zeitschrift)
NZM	Neue Zeitschrift für Miet- und Wohnungsrecht (Zeitschrift)
OGH	Oberster Gerichtshof für die britische Zone
OGHZ	Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes für die Britische Zone in Zivilsachen
OLG-NL	OLG-Rechtsprechung Neue Länder
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht (Zeitschrift)
RdA	Recht der Arbeit (Zeitschrift)
RdTW	Recht der Transportwirtschaft (Zeitschrift)
Red.	Redakteur
RefE.	Referentenentwurf
RG	Reichsgericht
RGBL	Reichsgesetzblatt
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft (Zeitschrift)
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer, Randnummern
ROHG	Reichsoberhandelsgericht
ROHGE	Entscheidungen des Reichsoberhandelsgerichts
Rom I-VO	Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht

Rs.	Rechtssache
SAE	Sammlung Arbeitsrechtlicher Entscheidungen (Zeitschrift)
SGB VII	Siebttes Buch Sozialgesetzbuch
Slg.	Amtliche Sammlung des EuGH
str.	strittig, streitig
StuW	Steuer und Wirtschaft (Zeitschrift)
UR	Umsatzsteuer-Rundschau (Zeitschrift)
Urt.	Urteil
v.	vom, von, vor
VDuG	Verbraucherrechtedurchsetzungsgesetz
VersR	Versicherungsrecht (Zeitschrift)
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
Vor/Vorb.	Vorbemerkung
wistra	Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht (Zeitschrift)
WM	Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht (Zeitschrift)
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis (Zeitschrift)
WuM	Wohnungswirtschaft und Mietrecht (Zeitschrift)
Yale J Int'l L	The Yale Journal of International Law (Zeitschrift)
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht (Zeitschrift)
ZFA	Zeitschrift für Arbeitsrecht (Zeitschrift)
ZfPW	Zeitschrift für die gesamte Privatrechtswissenschaft (Zeitschrift)
ZfRV	Zeitschrift für Europarecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleich (Zeitschrift)
ZGH	Zeitschrift für das Gesamte Handelsrecht (Zeitschrift)
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht (Zeitschrift)
ZGS	Zeitschrift für das gesamte Schuldrecht (Zeitschrift)
ZHK	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Konkursrecht (Zeitschrift)
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht (Zeitschrift)
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (Zeitschrift)
ZJS	Zeitschrift für das Juristische Studium (Zeitschrift)
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik (Zeitschrift)
ZSE	Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaften (Zeitschrift)
ZVertriebsR	Zeitschrift für Vertriebsrecht (Zeitschrift)
ZVglRWiss	Zeitschrift für Vergleichende Rechtswissenschaft (Zeitschrift)
ZWE	Zeitschrift für Wohnungseigentumsrecht (Zeitschrift)
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozess (Zeitschrift)

Einleitung

§ 1 Spaltung des Rechts des unternehmerischen Geschäftsverkehrs

Das Unternehmerrecht spiegelt die besonderen Interessen und Bedürfnisse des unternehmerischen Geschäftsverkehrs wider. Es umfasst die Normen, welche für die Rechtsgeschäfte der unternehmerischen Marktteilnehmer¹ im Vergleich zum allgemeinen Schuldvertragsrecht, das auf alle Privatrechtsverhältnisse gleichermaßen Anwendung findet, spezielle, insbesondere strengere² Regelungen aufstellen³. Der unternehmerische Geschäftsverkehr soll schnell, einfach und rechtssicher sein.⁴ Wesentlich hierfür ist, dass die Normunterworfenheit eindeutig und intuitiv feststellbar ist und die geltenden Regelungen leicht aufzufinden und frei von Widersprüchen sind. Dem ist ein einheitliches Unternehmerrecht dienlich.

Diametral dazu verlief jedoch die Entwicklung des Schuldvertragsrechts im Hinblick auf Sonderregelungen für den unternehmerischen Geschäftsverkehr. Neben das Recht der Handelsgeschäfte im Handelsgesetzbuch als Sonderprivatrecht der Kaufleute⁵ sind an den Unternehmerbegriff anknüpfende Normen im Bürgerlichen Recht getreten. Beides beinhaltet vertragsrechtliche Besonderheiten, die sich an den unternehmerischen Geschäftsverkehr richten. Während der Kaufmannsbegriff des § 1 Abs. 1 HGB als zentrale Figur des Handelsrechts den Betrieb eines Handelsgewerbes zur Voraussetzung hat, umfasst der Begriff des Unternehmers im Sinne des § 14 Abs. 1 BGB die

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im gesamten Text das generische Maskulinum verwendet. Hiervon sollen, sofern nicht anders kenntlich gemacht, alle Geschlechter gleichermaßen erfasst sein.

² So zum Handelsrecht *Hensler*, ZHR 161 (1997), 13, 34.

³ Zur Allgemeingültigkeit privatrechtlicher Regelungen *Kramer*, KritV 1986, 270, 285 f.; *Heiderhoff*, Grundstrukturen des nationalen und europäischen Verbrauchervertragsrechts, 2004, S. 253; *Pfeiffer*, Der Verbraucher nach § 13 BGB, in: Schulze/Schulte-Nölke (Hrsg.), Die Schuldrechtsreform vor dem Hintergrund des Gemeinschaftsrechts, 2001, S. 133, 134.

⁴ *Bydlinski*, System und Prinzipien des Privatrechts, 1996, S. 444 ff.; *Canaris*, Handelsrecht, 24. Aufl. 2006, § 1 Rn. 16 ff.; *K. Schmidt*, Handelsrecht, 6. Aufl. 2014, § 1 Rn. 72 ff.; *Fischinger*, Handelsrecht, 3. Aufl. 2023, Rn. 13 ff.; *Kindler*, Grundkurs Handels- und Gesellschaftsrecht, 10. Aufl. 2024, § 1 Rn. 12.

⁵ *Neuner*, ZHR 157 (1993), 243, 245; *Canaris*, Handelsrecht, 24. Aufl. 2006, § 1 Rn. 10 ff.; s. auch *Heck*, AcP 92 (1902), 438, 442.

Ausübung einer gewerblichen ebenso wie einer selbständigen beruflichen Tätigkeit. Es stellt sich die Frage, in welchem Verhältnis die Begriffe zueinander stehen. Ist der Unternehmer die moderne Form des Kaufmanns?⁶ Verdrängt oder ersetzt der Unternehmerbegriff den Kaufmannsbegriff?

Fest steht, dass die Anwendungsvoraussetzungen im Unternehmerrecht formal auseinanderklaffen. Gesetzssystematisch ist kein Zusammenhang der Regelungskomplexe erkennbar. Dies erschwert nicht nur die Ermittlung der Normadressaten, sondern kann zu Normkonflikten und Wertungswidersprüchen führen, wenn sich Regelungsbereiche mit entgegengesetzter Zweckrichtung überschneiden oder Vorschriften trotz gleichgelagerter Zielsetzung keine einheitliche Geltung erlangen. Dabei muss das Verbraucherrecht als Rechtsmaterie, welche dem unternehmerischen Marktteilnehmer besondere Pflichten auferlegt und daher unmittelbare Relevanz für den unternehmerischen Geschäftsverkehr hat, in die Betrachtung einbezogen werden.⁷ Besonders problematisch sind in diesem Zusammenhang einseitige Handelsgeschäfte und Geschäfte mit sowohl privater als auch unternehmerischer Zwecksetzung. In diesen Fällen können verbraucherschützende Regelungen mit solchen des Rechts der Handelsgeschäfte kollidieren. Hinzu kommt die Bedeutung des Unionsrechts für die Bereichsabgrenzung und die Regulierung grenzüberschreitender Transaktionen.⁸ Bislang wird der direkte Einfluss europäischer Rechtsakte auf das Handelsrecht zwar als gering eingeschätzt,⁹ doch wirken sich abweichende Bezugspunkte und Begriffsbestimmungen auf die Grenzziehung aus.¹⁰ Die Komplexität wird durch den rechtswissenschaftlichen Diskurs hervorgehoben, der nicht erst seit der Schaffung von Sonderregelungen für Unternehmergeschäfte im Bürgerlichen Recht um die Reichweite des Handelsrechts geführt wird.¹¹ In Rechtsprechung und Literatur wird zuweilen versucht, die Spaltung in rechtsinterpretierender oder rechtsfortbildender Weise zu beseitigen.¹² Doch genügt dies einem einheitlichen Unternehmerrecht? Oder ist eine grundlegende Neuordnung erforderlich?

⁶ K. Schmidt, BB 2005, 837, 838.

⁷ K. Schmidt, JBl. 1995, 341, 342; s. auch Preis, ZHR 158 (1994), 567, 574.

⁸ Preis, ZHR 158 (1994), 567, 574.

⁹ Herber, ZHR 144 (1980), 47, 60.

¹⁰ Preis, ZHR 158 (1994), 567, 574.

¹¹ Allen voran Raisch, Geschichtliche Voraussetzungen, dogmatische Grundlagen und Sinnwandlungen des Handelsrechts, 1965, S. 289 ff.; K. Schmidt, Handelsrecht, 6. Aufl. 2014, § 2 Rn. 20 ff.; s. auch Zöllner, ZGR 1983, 82; Vossius, JuS 1985, 936; Preis, ZHR 158 (1994), 567; Canaris, Handelsrecht, 24. Aufl. 2006, § 1 Rn. 23 ff.

¹² S. insbesondere die Lehre vom „Außenprivatrecht der Unternehmen“ K. Schmidt, Handelsrecht, 6. Aufl. 2014, § 2 Rn. 10 ff.; grundlegend außerdem Neuner, ZHR 157 (1993), 243; Henssler, ZHR 161 (1997), 13; Canaris, Handelsrecht, 24. Aufl. 2006, § 21 Rn. 1 ff.; s. auch Siems, Kaufmannsbegriff und Rechtsfortbildung, 2003.

Während das Handelsrecht und der Kaufmannsbegriff umfassend erforscht sind,¹³ findet sich bislang zum Unternehmerbegriff wenig¹⁴. Das Unternehmergegeschäft wird im Allgemeinen weder als systematische Einheit erkannt, noch in ordnende Verbindung zum Handelsgeschäft gebracht.¹⁵ Vielmehr stehen der Verbraucherbegriff, der Verbrauchervertrag und die Verbraucherperspektive im Vordergrund der Untersuchungen.¹⁶ Das macht deutlich, dass der Unternehmerbegriff im Schatten des Verbraucherbegriffs weilt und nicht eigenständig wahrgenommen wird. Die vom Verbraucherrecht unabhängige Verwendung des Unternehmerbegriffs im Bürgerlichen Recht und die aus unionsrechtlicher Perspektive zentrale Rolle des unternehmerischen Marktteilnehmers für den Binnenmarkt weisen indes in eine andere Richtung und verlangen eine konturgebende Klärung des Inhalts, der Funktion und des Wesens des § 14 Abs. 1 BGB in Abgrenzung zu weiteren Unternehmer- und Unternehmensbegriffen.

Ein weiterer Grund für das Fehlen einer umfassenden Auseinandersetzung mag sein, dass das Recht der Unternehmergeäfte eine vergleichsweise junge Rechtsmaterie ist. Der Unternehmerbegriff des § 14 Abs. 1 BGB wurde erst im Jahr 2000 in das Bürgerliche Gesetzbuch eingefügt.¹⁷ Doch auch das Handelsrecht unterlag im Hinblick auf den Adressatenkreis in den letzten rund 15 Jahren einem Wandel. Zunächst erfolgte im Rahmen der Handels-

¹³ S. etwa *Kort*, AcP 193 (1993), 453; *Neuner*, ZHR, 157 (1993), 243; *Treber*, AcP 199 (1999), 525; *Siems*, Kaufmannsbegriff und Rechtsfortbildung, 2003; *Becker*, Die Entwicklung des Kaufmannsbegriffs, 2004.

¹⁴ *Gregor*, GPR 2007, 73; s. etwa rechtsvergleichend und aus verbraucherrechtlicher Perspektive *Springob*, Der verbraucherrechtliche Unternehmerbegriff, 2016; zur Rechtsstellung kleiner Unternehmen *Stöbr*, Kleine Unternehmen, 2019; zum Unternehmer im Sinne des Handelsrechts *Raisch*, Geschichtliche Voraussetzungen, dogmatische Grundlagen und Sinnwandelungen des Handelsrechts, 1965, S. 179 ff.

¹⁵ Ausnahmen aber bei *Grundmann*, NJW 2000, 14, 16; *Mankowski*, ZVglRWiss 105 (2006), 120, 142; grundlegend zum Verhältnis von Handels- und Verbraucherverträgen *Reymann*, Das Sonderprivatrecht der Handels- und Verbraucherverträge, 2009.

¹⁶ S. etwa die Habilitationsschriften von *Drexler*, Die wirtschaftliche Selbstbestimmung des Verbrauchers, 1998; *Heiderhoff*, Grundstrukturen des nationalen und europäischen Verbrauchervertragsrecht, 2004; *Meller-Hannich*, Verbraucherschutz im Schuldvertragsrecht, 2005; *Tamm*, Verbraucherschutzrecht, 2011; s. auch beispielsweise die Dissertationen von *Dauner-Lieb*, Verbraucherschutz durch Ausbildung eines Sonderprivatrechts für Verbraucher, 1983; *Reichardt*, Der Verbraucher und seine variable Rolle im Wirtschaftsverkehr, 2008; *Sedlmeier*, Rechtsgeschäftliche Selbstbestimmung im Verbrauchervertrag, 2012; *Hoffmann*, Die Verbraucherrolle, 2019; *Achilles*, Vom Homo Oeconomicus zum Differenzierten Verbraucher, 2020; *Biggen*, Vertragsschluss im Internet der Dinge, 2022; s. auch *Pfeiffer*, Der Verbraucherbegriff als zentrales Merkmal im europäischen Privatrecht, in: Schulte-Nölke/Schulze (Hrsg.), Europäische Rechtsangleichung und nationale Privatrechte, 1999, S. 21; zu diesem Befund auch *Gregor*, GPR 2007, 73.

¹⁷ Mit Gesetz über Fernabsatzverträge und andere Fragen des Verbraucherrechts sowie zur Umstellung von Vorschriften auf Euro v. 27.6.2000, BGBl. I 2000, S. 897, 899.

rechtsreform von 1998 eine Ausweitung des Kaufmannsbegriffs.¹⁸ Zuletzt hat das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts für eine partielle Öffnung des Handelsrechts für Angehörige Freier Berufe gesorgt. Im Grunde ist das Handelsgesetzbuch aber weiterhin dem Warenhandel verhaftet. Damit ist das Handelsrecht in seiner Entwicklung zwar nicht gänzlich stehen geblieben,¹⁹ scheint aber hinter dem für alle unternehmerischen Marktteilnehmer unterschiedslos geltenden Recht der Unternehmungsgeschäfte zurückzufallen. Diese Entwicklungen befeuern den „[...] Erosionsprozeß [...]“, in welchem sich die materielle Abgrenzung des Handelsrechts vom Bürgerlichen Recht seit mehreren Jahren bzw. Jahrzehnten befindet.²⁰ Neben einer ausweitenden Auslegung des Gewerbebegriffs, der Rechtscheinhaftung von Nichtkaufleuten und Überlegungen zur Analogiebildung zugunsten nichtgewerblicher unternehmerischer Marktteilnehmer tragen die Existenz und die Ausgestaltung des Unternehmerrechts, einschließlich des Verbraucherschutzrechts, maßgeblich hierzu bei.²¹ Die Aufarbeitung wird als „[...] die handelsrechtliche Zentraldebatte schlechthin [...]“ bezeichnet.²²

Galt das Handelsrecht einst als wegweisend für die Rechtsentwicklung im Bürgerlichen Recht,²³ erweckt das Festhalten am überkommenen Kaufmannsbegriff im Rahmen des Rechts der Handelsgeschäfte, wovon sich das unionsrechtlich geprägte Unternehmerrecht seit der Änderung des AGB-Gesetzes²⁴ gelöst hat, den Anschein von Rückständigkeit. Es weist auf eine bestehende, sich durch weitere auf den unternehmerischen Geschäftsverkehr bezogene Rechtsetzungsakte im Bürgerlichen Recht vertiefende Spaltung des Unternehmerrechts hin. Die Gründe hierfür, die Folgen hieraus und die Möglichkeiten der Verbesserung hin zu einem einheitlichen Unternehmerrecht, das dem praktisch äußerst relevanten Bereich des unternehmerischen Geschäftsverkehrs Rechtssicherheit und eine angemessene Berücksichtigung seiner besonderen Interessen und Bedürfnisse bietet, sind Gegenstand der folgenden Untersuchung.

¹⁸ K. Schmidt, Handelsrecht, 6. Aufl. 2014, §2 Rn. 48.

¹⁹ S. Krause, ZHK 105 (1938), 69, 124.

²⁰ Preis, ZHR 158 (1994), 567, 573.

²¹ Preis, ZHR 158 (1994), 567, 573 f.

²² Heinemann, Handelsrecht im System des Privatrechts, in: FS Fikentscher, 1998, S. 349, 363.

²³ S. Goldschmidt, Handbuch des Handelsrechts, Teil A, 1891, S. 11 f.; Canaris, Handelsrecht, 24. Aufl. 2006, §1 Rn. 20; Kiehnle, AcP 212 (2012), 875, 876; s. auch Wahl, Der Handelsverkehr als Schrittmacher des Zivilrechts besonders bei der Einschränkung des Vertragsprinzips, in: FS Hefermehl, 1976, S. 1.

²⁴ Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen v. 29.6.2000, BGBl. I 2000, S. 946.

§2 Gegenstand und Ziel der Untersuchung

A. Zielsetzung

Ziel der Untersuchung ist die Erfassung des Unternehmerrechts als Ganzes. Die Untersuchung soll aufzeigen, welches besondere Schuldvertragsrecht für den unternehmerischen Geschäftsverkehr gilt und zu welchen Schwierigkeiten die Etablierung eines Unternehmerbegriffs neben dem Kaufmannsbegriff führt. Dabei soll nicht nur die geltende Rechtslage analysiert, sondern Vorschläge für eine Weiterentwicklung hin zu einem einheitlichen Unternehmerrecht unterbreitet werden. Erhebung, Systematisierung und Vereinheitlichung sollen Rechtssicherheit schaffen und die Rechtsanwendung im unternehmerischen Geschäftsverkehr erleichtern.

B. Gegenstand und Themenbegrenzung

Im Mittelpunkt der Untersuchung steht das Unternehmerrecht als das Recht des unternehmerischen Geschäftsverkehrs. Die Arbeit beschränkt sich im Wesentlichen auf das Schuldvertragsrecht.

I. Gespaltenes Unternehmerrecht

Gegenstand der Untersuchung sind Vorschriften, die unter der Voraussetzung des Kaufmanns- oder des Unternehmerbegriffs vom allgemeinen Vertragsrecht abweichen. Solche vertragsrechtlichen Sonderregelungen für den unternehmerischen Geschäftsverkehr finden sich anknüpfend an den Kaufmannsbegriff insbesondere im Vierten Buch des HGB über die Handelsgeschäfte (§§ 343 ff. HGB) und in den Regelungen zur Stellvertretung im Ersten Buch des HGB (§§ 54, 56 HGB) sowie unter (unmittelbarer oder mittelbarer) Bezugnahme auf den Unternehmerbegriff in verschiedenen Vorschriften des BGB. Dabei unterscheidet das Handelsrecht zwischen einseitigen und beiderseitigen Handelsgeschäften (s. § 345 HGB). Die angesprochenen Regelungen im BGB lassen sich unterteilen in solche, deren Anwendungsbereich auf den Unternehmer- sowie den Verbraucherbegriff abstellt (Verbrauchervertragsrecht), und solche, die sich nur auf den Unternehmerbegriff beziehen (reines Unternehmervtragsrecht). Ein Verbrauchervertrag, für welchen die besonderen Schutzvorschriften des Verbrauchervertragsrechts gelten, ist nach der Definition des § 310 Abs. 3 BGB ein Vertrag zwischen einem Verbraucher und einem Unternehmer. Betrachtet man den Verbrauchervertrag in Bezug auf den unternehmerischen Marktteilnehmer, handelt es sich hierbei ähnlich dem einseitigen Handelsgeschäft im Sinne des § 345 HGB um ein einseitiges

Unternehmergeschäft.²⁵ Während der Unternehmer im Verbrauchervertragsrecht nach der Terminologie des § 310 Abs. 3 BGB Gegenspieler des Verbrauchers ist, gelten die rein unternehmervertragsrechtlichen Vorschriften unabhängig von der Beteiligung eines Verbrauchers bzw. nur für Unternehmer untereinander. Die Rechtsgeschäfte, die unter diese Vorschriften fallen, können als beiderseitige Unternehmergeschäfte bezeichnet werden.²⁶ Die Abgrenzung bzw. Einordnung ist komplex,²⁷ kann an dieser Stelle aber zunächst noch offen bleiben.²⁸

II. Unternehmer- und Kaufmannsbegriff

Den zu betrachtenden handels- und bürgerlich-rechtlichen Vorschriften für den unternehmerischen Geschäftsverkehr ist gemein, dass ihre Anwendung das Erfüllen bestimmter in § 343 Abs. 1 HGB (i. V. m. §§ 1 ff. HGB) bzw. § 14 Abs. 1 BGB einheitlich festgelegter Voraussetzungen erfordert. Mitunter werden diese Voraussetzungen als persönliche Eigenschaften der betreffenden Personen verstanden.²⁹ Das Recht der Handelsgeschäfte verlangt, dass es sich um Geschäfte eines Kaufmanns handelt, die zum Betriebe seines Handelsgewerbes gehören, § 343 Abs. 1 HGB. Die Vorschriften des Verbraucher- und Unternehmervertragsrechts gelten nach § 14 Abs. 1 BGB nur, wenn die maßgebliche Vertragspartei, mithin eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Die Vertragspartei, deren rechtsgeschäftliches Handeln die Voraussetzungen des § 14 Abs. 1 BGB erfüllt, wird als Unternehmer bezeichnet, was an den Kaufmann, den professionell Handelnden des HGB, erinnert. Die Begriffe des Kaufmanns und des Unternehmers sind dabei nicht deckungsgleich, beinhalten aber, wie noch zu zeigen sein wird,³⁰ im Zusammenhang mit dem Handels- und dem Unternehmergeschäft Überlappungen und Wechselbeziehungen.³¹ Es besteht eine „[...] scheinbare begriffliche Nähe [...]“. ³² Der

²⁵ Zum Europäischen Schuldvertragsrecht *Grundmann*, NJW 2000, 14, 16; *Mankowski*, ZVglRWiss 105 (2006), 120, 142; s. auch *Grundmann*, ZHR 163 (1999), 635, 645.

²⁶ Ähnlich spricht *Grundmann* NJW 2000, 14, 16 im Europäischen Schuldvertragsrecht von „[...] einseitigen und [...] zweiseitigen Unternehmensgeschäften [...]“.

²⁷ *Weyer*, WM 2005, 490, 492.

²⁸ Näheres hierzu S. 230 ff.

²⁹ S. *Weyer*, WM 2005, 490, 490, 494.

³⁰ Näher hierzu S. 225 ff.

³¹ *MüKoBGB/Micklitz*, 9. Aufl. 2021, § 14 Rn. 2; s. auch *Neumann*, Der Kaufmannsbegriff als Anknüpfungspunkt für die Anwendbarkeit des Handelsrechts, 2006, S. 89, 92; *Wolf/von Bismarck*, JA 2010, 841, 844; „[s]treng voneinander zu trennen [...]“: *Bülow/Artz*, Verbraucherprivatrecht, 6. Aufl. 2018, Rn. 79.

³² *Zimmermann*, JuS 2018, 842.

Verbraucher- und der Unternehmerbegriff sollen die ursprünglich dem Kaufmannsbegriff zugeschriebene Rolle übernommen haben, den Personenkreis festzulegen, der aus dem Schutzbereich des Verbraucherrechts herauszunehmen ist.³³ Entscheidend ist daher, zunächst Funktion und Charakter der Begriffe festzustellen und deren Verhältnis zueinander anschließend grundlegend zu ordnen – eine „[...] verantwortungsvolle[] Aufgabe [...]“³⁴, welcher der Gesetzgeber bei Einführung des §14 Abs. 1 BGB nicht nachgekommen ist³⁵. In den Gesetzesmaterialien finden sich keinerlei Hinweise auf eine Abstimmung der verbraucher- und unternehmerrechtlichen Vertragsvorschriften mit dem Recht der Handelsgeschäfte.³⁶ Vielmehr entsteht der Eindruck, dass ein Austausch der Begriffe lediglich Auswirkung auf die Weite des (persönlichen) Anwendungsbereichs hat.³⁷ Daher ist dem folgenden Appell an die Rechtswissenschaft uneingeschränkt nachzukommen:

„Nur wenn diese Begriffe zueinander in ein klares Verhältnis gebracht werden können, kann auch die Entwicklung dieser Sonderprivatrechte [gemeint sind das Handelsrecht und das Verbraucherprivatrecht] harmonisch fortschreiten.“³⁸

III. Einheitliches europäisches Unternehmerrecht

Ein stimmiges System ist Grundlage für die weitere Entwicklung im nationalen Recht, aber auch in Europa.³⁹ Gegenstand der Untersuchung ist daher auch der unionsrechtliche Unternehmerbegriff und das Unternehmerrecht des grenzüberschreitenden Geschäftsverkehrs. Es ist zu prüfen, ob und in welcher Form die Kodifikation eines Europäischen Handelsrechts zu einem einheitlichen Unternehmerrecht beiträgt.

IV. Mögliche weiterführende Untersuchungen

Weiterführend bieten sich vertiefte rechtshistorische⁴⁰ sowie rechtsvergleichende⁴¹ Untersuchungen an, auf welchen der Fokus der vorliegenden Arbeit

³³ *Canaris*, AcP 200 (2000), 273, 360.

³⁴ Allgemein zur Einbindung neuen Rechts *Tamm*, KJ 2013, 52, 59.

³⁵ *MüKoBGB/Micklitz*, 4. Aufl. 2001, Vor §§13, 14 Rn. 50.

³⁶ S. etwa *BT-Drucks.* 14/3195; *BT-Drucks.* 13/8444, S. 46 f.; s. auch *Hoffmann*, BB 2005, 2090, 2091; *Tonikidis*, JURA 2018, 556; zum Versäumnis zur Abgrenzung zum Werkunternehmerbegriff *Staudinger/Gsell*, *Eckpfeiler des Zivilrechts*. 9. Aufl. 2024, K 8.

³⁷ S. *BT-Drucks.* 13/8444, S. 46 f.; *Raiser*, *Unternehmensrecht und Wirtschaftsrecht*, in: *FS Schwark*, 2009, S. 59, 63; so auch *Wolf/Neumer*, *BGB AT*, 11. Aufl. 2019, §15 Rn. 25.

³⁸ *K. Schmidt*, BB 2005, 837, 838.

³⁹ *Roth/Fitz*, JBl. 2002, 409, 410.

⁴⁰ Zum Vergleich mit dem ADHGB S. 74 ff.

⁴¹ Zur rechtsvergleichenden Annäherung an die handelsrechtliche Gesetzessystematik S. 75 f.; zur Neuordnung des Unternehmensrechts in Österreich S. 96 ff.

nicht liegt. Einer weiterführenden Untersuchung vorbehalten bleiben außerdem kollisionsrechtliche Fragen⁴² und Fragen zum Verhältnis zu völkerrechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit einem Europäischen Handelsgesetzbuch. Angrenzende nicht näher bearbeitete Themen betreffen darüber hinaus den Begriff der juristischen Person im Unionsrecht im Vergleich zur nationalen Unterscheidung von juristischen Personen und rechtsfähigen Gesamthandsgemeinschaften.⁴³

C. Methodik

Den dogmatischen Schwerpunkt der Untersuchung bildet die Erarbeitung eines stimmigen Systems des unternehmerischen Geschäftsverkehrs. Angestrebte Systembildung, Neuordnung und Fortentwicklung des Unternehmerrechts bewegen sich dabei aufgrund des unionsrechtlichen Hintergrundes einzelner Regelungskomplexe, dem zu erörternden Bedarf eines einheitlichen europäischen Unternehmerrechts und der praktischen Relevanz des grenzüberschreitenden Geschäftsverkehrs in einem Mehrebenensystem aus nationalem Recht, Europarecht, internationalen Regelwerken und Völkerrecht. Nicht nur nationale Prinzipien der Anwendung, Auslegung und Fortbildung des Rechts, sondern insbesondere die Instrumente der europäischen Methodenlehre beeinflussen maßgeblich die folgende Untersuchung.

I. Mehrebenensystem

Das Mehrebenensystem beschreibt eine komplexe und von Wechselwirkungen geprägte Pluralität materiellrechtlicher Rechtsquellen und Akteure der Rechtssetzung und Rechtsanwendung.⁴⁴ Verhältnis und Zusammenspiel dieser Ebenen wirken sich nicht nur auf die Schaffung eines Gesamtsystems des Unternehmerrechts als Ziel der Untersuchung, sondern auch auf die Beantwortung dahin führender Einzelfragen aus. Die Kodifikation eines Europäischen Handelsrechts würde zu einer Auflösung des Spannungsverhältnisses beitragen.⁴⁵

⁴² Zum Verhältnis von Verbraucherrecht und UN-Kaufrecht S. 217.

⁴³ S. S. 104 f.

⁴⁴ *Gsell*, AcP 214 (2014), 99, 100 f.

⁴⁵ Zum anderenfalls anzunehmenden Fortbestand der Vielfalt *Gsell*, AcP 214 (2014), 99, 105.

II. Europäische Methodenlehre

De lege lata verlangt die Anwendung des Unternehmerrechts die Berücksichtigung der Multidimensionalität⁴⁶ der Rechtsquellen. Damit verbunden ist die Frage der Methodik als stabilisierender und rationalisierender Faktor.⁴⁷ Rückgriff bedarf es vor allem auf die europäische Methodenlehre. Grundsätzlich besteht im europäischen Mehrebenensystem der Vorrang des Europarechts.⁴⁸ Besteht kein primärrechtlich oder durch die unmittelbare Anwendbarkeit von Verordnungen vermittelter Anwendungsvorrang autonomen Unionsrechts,⁴⁹ sind die methodischen Figuren der richtlinienkonformen Auslegung und Rechtsfortbildung des nationalen Rechts heranzuziehen. Eine einheitliche Interpretation des Unionsrechts trotz dezentraler mitgliedstaatlicher Anwendungs- und Auslegungshoheit wird durch das Vorlageverfahren an den EuGH nach Art. 267 AEUV sichergestellt.⁵⁰

Gerade das von einem unionsrechtlichen Hintergrund geprägte Verbraucherrecht ist Gegenstand der richtlinienkonformen Auslegung. Im Unternehmerrecht ist insbesondere die Frage der Herausbildung eines einheitlichen europäischen Unternehmerbegriffs als Grundlage der Auslegung nationaler Begriffsmerkmale zu erörtern.⁵¹ Da Richtlinienrecht nach Art. 288 Abs. 3 AEUV umsetzungsbedürftig ist und keine unmittelbare Wirkung entfaltet, sind die nationalen Gerichte zur richtlinienkonformen Auslegung verpflichtet, soweit die effektive Verwirklichung des Richtlinienziels dies erfordert.⁵² In der folgenden Untersuchung wird die richtlinienkonforme Auslegung im Einklang mit weiten Teilen des Schrifttums hinsichtlich ihrer Wirkung methodisch als interpretatorische Vorrangregel behandelt.⁵³ Die Anwendung der Methode erfolgt im Rahmen eines zweistufigen Prüfungsaufbaus, bei welcher

⁴⁶ Den Begriff verwendend *Basedow*, Anforderungen an eine europäische Zivilrechtsdogmatik, in: Zimmermann/Knütel/Meincke (Hrsg.), Rechtsgeschichte und Privatrechtsdogmatik, 1999, S. 79, 92.

⁴⁷ *Gsell*, AcP 214 (2014), 99, 106.

⁴⁸ *Calliess*, NJW 2021, 2845; *Gernert*, EuR 2021, 551; *Skouris*, EuR 2021, 3; *Denga*, Zurechnung, 2022, S. 322 f.

⁴⁹ S. hierzu *Möllers*, Juristische Methodenlehre, 6. Aufl. 2025, § 2 Rn. 95 ff., § 12 Rn. 1 ff.

⁵⁰ *Gsell*, AcP 214 (2014), 99, 108; *Rüthers/Fischer/Birk*, Rechtstheorie mit Juristischer Methodenlehre, 12. Aufl. 2021, Rn. 769d.

⁵¹ S. S. 202 ff.

⁵² *Rüthers/Fischer/Birk*, Rechtstheorie mit Juristischer Methodenlehre, 12. Aufl. 2021, Rn. 768; *Langenbucher/Donath*, in: Langenbucher (Hrsg.), Europäisches Privat- und Wirtschaftsrecht, 5. Aufl. 2022, § 1 Rn. 90 ff.; *Möllers*, Juristische Methodenlehre, 6. Aufl. 2025, § 12 Rn. 46.

⁵³ *Canaris*, Die richtlinienkonforme Auslegung und Rechtsfortbildung, in: FS Bydlinski, 2002, S. 47, 68 f.; *Schürnbrand*, JZ 2007, 910, 911; *Kroll-Ludwigs/Ludwigs*, ZJS 2009, 123, 123 f.; *Herresthal*, JuS 2014, 289, 291; kritisch hingegen *Di Fabio*, NJW 1990, 947, 953.

die richtlinienkonforme Auslegung nicht Teil des Auslegungsvorgangs ist, sondern der Überprüfung der Lösung dient⁵⁴.

Besondere Bedeutung erlangt die Frage der Verpflichtung zur richtlinienkonformen Auslegung im Bereich der überschießenden Umsetzung. Von einer überschießenden Umsetzung spricht man in Fällen, in denen der nationale Gesetzgeber die Umsetzung von Richtlinienrecht auf Sachverhalte erstreckt, die der europäische Gesetzgeber nicht geregelt hat.⁵⁵ Insofern besteht für eine aus dem Unionsrecht resultierende Verpflichtung zur Orientierung an der Richtlinie keine Grundlage.⁵⁶ Relevant wird dies, wenn der Unternehmerbegriff im nationalen Recht im Zusammenhang mit Regelungen verwendet wird, die nicht auf Richtlinienvorgaben beruhen.⁵⁷ Hier ist zu diskutieren, ob Aspekte des nationalen Rechts für eine richtlinienorientierte oder eine gesplante Auslegung sprechen.⁵⁸

Bedarf an einer richtlinienkonformen Rechtsfortbildung besteht, wenn eine richtlinienkonforme Auslegung an die Grenzen des nationalen Interpretationsspielraums stößt,⁵⁹ wobei sich diese bei einem weiten Verständnis des Begriffs der richtlinienkonformen Auslegung verschieben⁶⁰. Sowohl die Voraussetzungen als auch die Grenzen der richtlinienkonformen Rechtsfortbildung sind umstritten.⁶¹ Diskutiert wird die richtlinienkonforme Rechtsfortbildung beispielsweise im Zusammenhang mit einer teleologischen Reduktion des § 345 HGB bei einem Zusammentreffen eines einseitigen Handelsgeschäfts mit einem Verbrauchervertrag.⁶²

⁵⁴ S. hierzu *Langenbucher/Donath*, in: Langenbucher (Hrsg.), *Europäisches Privat- und Wirtschaftsrecht*, 5. Aufl. 2022, § 1 Rn. 102; *Möllers*, *Juristische Methodenlehre*, 6. Aufl. 2025, § 12 Rn. 48.

⁵⁵ *Möllers*, *Juristische Methodenlehre*, 6. Aufl. 2025, § 12 Rn. 94.

⁵⁶ Schlussanträge v. 3.7.1990, GA *Darmon*, C-297/88 (Dzodzi), EU:C:1990:274, Rn. 11; s. auch *Henrichs*, ZGR 1997, 66, 76 f.; *Habersack/Mayer*, JZ 1999, 913, 919 ff.; *Mayer/Schürmbrand*, JZ 2004, 545, 549; *Koch*, JZ 2006, 277, 280, 284; *Thume*, BB 2011, 1800, 1801; *Leidenmühler*, EuR 2019, 383, 390 f.; *Mittwoch*, JuS 2017, 296, 299; *Riehm*, in: Langenbucher (Hrsg.), *Europäisches Privat- und Wirtschaftsrecht*, 5. Aufl. 2022, § 4 Rn. 48; a. A. *Drexel*, Die gemeinschaftsrechtliche Pflicht zur einheitlichen richtlinienkonformen Auslegung hybrider Rechtsnormen und deren Grenzen, in: FS Heldrich, 2005, S. 67, 82 ff.

⁵⁷ S. S. 338 ff.

⁵⁸ S. S. 338 ff.; näher hierzu auch *Möllers*, *Juristische Methodenlehre*, 6. Aufl. 2025, § 12 Rn. 96 ff.

⁵⁹ *Canaris*, Die richtlinienkonforme Auslegung und Rechtsfortbildung, in: FS Bydlinksi, 2002, S. 47, 81 f.; *Herresthal*, JuS 2014, 289, 292; eingehend zur Fortbildungsfähigkeit nationalen Rechts *Schürmbrand*, JZ 2007, 910, 915 ff.; s. zu den Grenzen auch *Rüthers/Fischer/Birk*, *Rechtstheorie mit Juristischer Methodenlehre*, 12. Aufl. 2021, Rn. 769.

⁶⁰ S. hierzu *Möllers*, *Juristische Methodenlehre*, 6. Aufl. 2025, § 12 Rn. 55, 60 ff.

⁶¹ Eingehend *Möllers*, *Juristische Methodenlehre*, 6. Aufl. 2025, § 12 Rn. 60 ff.; s. auch *Riesenhuber/Roth/Jopen*, *Europäische Methodenlehre*, 4. Aufl. 2021, § 13 Rn. 56 ff., 61 ff.; *Langenbucher/Donath*, in: Langenbucher (Hrsg.), *Europäisches Privat- und Wirtschaftsrecht*, 5. Aufl. 2022, § 1 Rn. 105 ff.

⁶² S. S. 347.

Register

- Allgemeine Geschäftsbedingungen 35 ff., 164 ff., 236 f., 244 ff.
– *siehe auch* Differenzierungsgebot
– *siehe auch* Inhaltskontrolle
Amtsermittlungsgrundsatz 62
Analogie
– Analogie zu §§ 13, 14 BGB 105 ff., 186, 199 f., 211 f., 252 f., 301 f., 302 ff., 312 f., 392 f.
– Analogie zu § 179 Abs. 1 BGB 22 ff.
– Analogie zu § 241a BGB 106 f.
– Analogie zu § 312 Abs. 1 BGB a.F. 246 f.
– Analogie zu § 1877 Abs. 3 BGB 46 ff.
– Analogie zu § 1 Abs. 2 HGB 365 ff.
– Analogie zu § 5 HGB 64 f.
– Analogie zu § 56 HGB 52 f., 370 f.
– Analogie zu den §§ 343 Abs. 1, 344 Abs. 1, 347, 354 HGB 46 ff., 54, 298 ff., 308 f., 309 ff., 312 ff., 315 f., 324, 365 ff.
Annahmeverzug 267, 361
Arbeitsrecht
– Arbeitgeber als Unternehmer 173 f.
– Unternehmer im Arbeitsrecht 193 ff.
Architektenvertrag 240 f., 271 f.
Aufklärungsobliegenheit *siehe* Obliegenheit
Aufklärungspflicht 172, 186
– *siehe auch* Aufklärungsobliegenheit
Auskunftsanspruch 348 ff.
Auslegung
– Auslegung, kaufmannsspezifische 31 ff.
– Auslegungsregel *siehe* Unternehmensbezogenes Geschäft
– Europarechtliche Auslegungsschranke 335 ff.
Behandlungsvertrag 170 f., 271 f.
Berufsordnung 374 f.
Betriebsbezogenheit des Geschäfts 221 f., 294 f.
Betriebszugehörigkeit 221 f., 262 ff., 296 ff., 330 f.
Beweis
– Beweis des ersten Anscheins 316 f.
– Beweiserleichterung für private Marktteilnehmer 298 f.
– Beweiserleichterungen im kaufmännischen Geschäftsverkehr 26 ff.
– Beweislast, sekundäre 318
– Beweislastumkehr 317 f.
– Beweislastverteilung, Betriebszugehörigkeit 296 ff.
– Beweislastverteilung, UN-Kaufrecht 215 f.
– Beweislastverteilung, verwerfliche Gesinnung 30 f., 41 f.
– Beweislastverteilung, wucherähnliches Geschäft 41 f.
– *non-liquet* 302 ff., 315, 322, 324, 170 f.
Binnenmarkt 398 f., 414 f.
Bote
– Empfangsbote 18 ff., 52 f.
Bürgschaft 227 f., 277
– Bürgenhaftung 193 ff.
Bußgeld
– Bußgeldhaftung 193 ff.
Darlehensvertrag 36 f., 61, 116, 122 f., 175, 200 f., 247 f., 270 f., 301 f.
Differenzierungsgebot 35 ff., 56 ff., 248
– *siehe auch* Allgemeine Geschäftsbedingungen
Dispositives Recht 249 ff., 255 f.
dual use 112, 280, 281 ff., 297 f.

- effet utile*-Prinzip 338 f.
- Einrede der Vorausklage 193 f., 195 f., 227 f., 276
- Einzelkaufmann *siehe* Kaufmann
- Entgeltlichkeitsgrundsatz *siehe* Grundsatz
- EuGH in der Rechtssache Crailsheimer Volksbank 125 f.
- EuGH in der Rechtssache Gruber/BayWa AG 205, 286 f.
- EuGH in der Rechtssache Schrems/Facebook Ireland Limited 288 f.
- EuGH in der Rechtssache Benincasa 336
- Existenzgründer 111 f., 122 f., 333 f., 337 f., 341, 373, 376
- Existenzgründerentscheidung des EuGH 336
 - Existenzgründungsgeschäfte 330 ff.
- Firma 64 f., 69 f., 72 f., 98 f., 180
- Fixhandelskauf 227 f., 267
- Formkaufmann 14 ff., 62 f., 69 f., 70 f., 146 f., 310 f., 325 f.
- *siehe auch* Handelsgesellschaften
- Forstwirtschaft 63 f., 65 f., 66 f., 67, 269 f., 311 f., 315
- Frachtvertrag 82 ff., 183 ff., 185 f.
- Freie Berufe
- Begriff des Freien Berufs 313 f.
 - Entgeltlichkeitsgrundsatz 44 ff.
 - Öffnung des Handelsrechts 15 f., 63, 88, 99 f., 269 f., 325 f.
 - Sorgfaltsmaßstab 53 ff.
 - Unternehmensbezogenes Geschäft 50 ff.
- Generalklauseln
- Auslegung von Generalklauseln 31 ff.
 - Generalklauseln bei Unternehmergeschäften 248 f.
- Gericht
- Gerichtsstandsvereinbarung 72, 192, 227 f.
- Gesamthandsgemeinschaft 101 f., 104 f.
- Gewerbebetrieb
- Gewerbebetrieb als Abgrenzungsmerkmal und Zentralbegriff 13 ff., 66 f.
 - Gewerbebegriff und Unternehmensbegriff 95 ff.
 - Gewerbesteuer *siehe* Steuerrecht
 - Gewerbetreibender und Verbraucher 186 f.
 - Kleingewerbe 41 ff., 50 ff., 63 ff., 66 f., 107 ff., 180 f., 298 f.
 - Zugehörigkeit zum Handelsgewerbe *siehe* Betriebszugehörigkeit
- Gewerbliche Tätigkeit 220 f.
- Gewinn
- Gewinn, entgangener 26 ff., 49 f.
 - Gewinnerzielungsabsicht 46 ff., 84 f., 96, 107 ff., 276 f.
- Grundfreiheiten 274, 380 ff., 387 f., 415, 429
- Grundsatz
- Amtsermittlungsgrundsatz 62
 - Grundsatz der Entgeltlichkeit 13 f., 44 ff., 60 f., 107 ff., 220, 276, 369 f.
 - Grundsatz der Verhältnismäßigkeit 408 f.
 - Grundsatz der Vertragstreue 246 ff., 257
 - Grundsatz des Verbraucherhandelns 302 ff., 306, 319 f., 320 f., 376
 - Grundsatz von Treu und Glauben 348 ff.
 - Grundsätze der Rechtsscheinhaftung 135 ff., 142 f., 320 ff.
 - *lex specialis*-Grundsatz 74 f., 217, 345
 - Vertrauensgrundsatz 334 f., 337 f.
- Guter Glaube
- an die Geschäftsfähigkeit 133, 136 f.
 - an die Kaufmannseigenschaft *siehe* Kaufmann, Scheinkaufmann
 - an die Unternehmereigenschaft *siehe* Unternehmer, Scheinunternehmer
 - an die Verfügungsbefugnis 227 f., 279 f.
- Gutgläubiger Erwerb 426 f.
- Handelsbrauch 31 ff., 55 f., 369
- Handelsgeschäft
- beiderseitiges 280
 - einseitiges 264 ff.
 - Handelsgeschäft, Arten 226 f.
 - Handelsgeschäft, Begriffsbestimmung 225 f.

- Handelsgeschäft als Tatbestandsvoraussetzung 70 ff.
- Handelsgeschäfte, Recht der 227 f.
- Handelsgeschäfte, System 226
- Handelsgeschäfte, teleologische Reduktion 345 ff.
- Handelsgesellschaften 14 ff., 146 ff., 310 f.
- Handelsgewerbe *siehe* Gewerbe
- Handelskammer 178 f., 395
- Handelsvertragsrecht 416 f.
- Handelsvertreterrecht 176 ff.
- Handelsvertreterrichtlinie *siehe* Richtlinie
- Handlungsgehilfe 181

- Informationsanspruch *siehe* Auskunftsanspruch
- Informationsobliegenheit *siehe* Obliegenheit
- Ingenieurvertrag *siehe* Architektenvertrag
- Inhaltskontrolle 31, 35 ff., 56 ff., 60, 110, 164, 165, 170 f., 172, 174, 229, 236 f., 244 ff., 256, 259, 415 f.
- Internationales Privatrecht 203 ff., 390 ff.
- Internationales Kaufrecht 212 ff.
- Irrtum 126 ff.
- Rechtsirrtum 25

- Juristische Person
 - Juristische Person, Begriff 104 f.
 - Juristische Person, Unternehmereigenschaft 146 ff.
 - *siehe auch* Handelsgesellschaften

- Kaufmann
 - Kaufmann kraft Rechtsform 62 f.
 - Kaufmannsbegriff 6 f., 219 ff.
 - Kaufmannsbegriff, formeller 62 ff.
 - Kaufmannsbegriff, materieller 61 ff.
 - Kaufmannseigenschaft 13 ff., 177
 - Nichtkaufmann 312 ff., 371 f.
 - Scheinkaufmann 137 f., 371 f.
 - Sorgfaltsmaßstab 24, 53
- Klage
 - Musterfeststellungsklage 190 ff.
 - Kollisionsrecht 203 ff., 342 f.
 - Kraftfahrzeughändlerfall des BGH 131 ff.
 - Kreditsicherungsrecht 423 ff.
 - Lagervertrag 82 ff., 183 ff.
 - Landwirtschaft – *siehe* Forstwirtschaft
 - *lex specialis* Grundsatz *siehe* Grundsatz
 - Mehrebenensystem 8
 - Methodenlehre, europäische 9
 - Mindestlohn 195 f.
 - Mitbestimmungsrecht
 - Unternehmer im Mitbestimmungsrecht 197 f.
 - Mitverschulden 25
 - Musterfeststellungsklage *siehe* Klage
 - Nichtkaufmann *siehe* Kaufmann
 - *non-liquet* *siehe* Beweis
 - Normzweckparallelen 258 ff.
 - Nutzungen 29
 - Objektiver Empfängerhorizont 123 ff.
 - Obliegenheit
 - Aufklärungsobliegenheit 364
 - Begriff 356
 - Informationsobliegenheit 348 ff.
 - Rügeobliegenheit 25 f., 227 f., 241 f., 267 f.
 - Schadensminderungsobliegenheit 25 f.
 - Offenkundigkeitsprinzip 20 f.
 - Privatautonomie 82, 241 f., 356 f., 369 f., 380, 409 f., 413 f.
 - Prozessrecht 190 ff., 286 ff.
 - Rechtsfähigkeit 153, 154 f., 155 ff.
 - Rechtsfortbildung 68 ff., 347, 365 ff.
 - Rechtsscheinhaftung 134 ff., 142, 320 ff.
 - *siehe auch* Scheinkaufmann, Scheinunternehmer, Scheinverbraucher
 - Rechtswahl 274, 380 f., 390 f., 399 ff., 401 ff., 406 f., 408 f., 419 f., 426 f.
 - Reziprozitätsprinzip 46 f.
 - Richtlinie
 - Bilanzrichtlinien 384
 - Digitalisierungsrichtlinie 384 f.

- Handelsvertreterrichtlinie 385 f.
- Publizitätsrichtlinie 385 f.
- Zahlungsverzugsrichtlinie 45 f., 233 f., 382, 390 f., 404
- Richtlinienkonforme Auslegung 91, 116, 164, 169, 284 f., 315 f., 335 f., 338 ff.
- *siehe auch* Unionsrechtskonforme Auslegung
- Richtlinienkonforme Rechtsfortbildung 347, 106
- Rügeobliegenheit *siehe* Obliegenheit

- Sachenrecht 417 f.
- *siehe auch* Gutgläubiger Erwerb
- Schadensberechnung, abstrakte 26
- Scheinkaufmann *siehe* Kaufmann
- Scheinverbraucher *siehe* Verbraucher
- Schuldvertragsrecht
- Europäisches Schuldvertragsrecht 423
- Schwerpunktmethode 281 ff., 285 f., 286 f., 289 f., 291, 294 f.
- Selbständigkeit
- Selbständige berufliche Tätigkeit 109 ff., 111 f.
- Sorgfaltsmaßstab 24 f., 25 f., 53 ff.
- Sozialrecht
- Unternehmer im Sozialrecht 193 ff.
- Speditionsvertrag 182 ff.
- Standesrecht 67 f., 88 f.
- Statusbegriff
- Kaufmannsbegriff als Statusbegriff 67 ff.
- Unternehmerbegriff als Statusbegriff 143 ff.
- Stellvertreter 18 f., 20 f., 210 ff.
- *siehe auch* Handelsvertreterrecht
- Steuerrecht
- Unternehmer im Steuerrecht 200 ff.

- Teleologische Reduktion 291 ff., 318 ff., 345 ff., 348
- Treu und Glauben *siehe* Grundsatz

- Ultima Ratio*-Prinzip 356 f., 366 f.
- Unfallversicherungsrecht 198 f.
- Unionsrechtskonforme Auslegung 165 f., 169, 174, 210 f.

- Unternehmen
- Unternehmen, Begriff 94 ff.
- Unternehmensbezogenes Geschäft 20 ff., 50 f., 307 f.
- Unternehmen, Träger 99
- Unternehmer
- als Rechtssubjekt 150 ff.
- Typusbegriff 148 f.
- Scheinunternehmer 321 ff.
- Statusbegriff 143 ff.
- Unternehmer, Begriff 6 f., 92 ff., 206 ff., 219 ff., 225 ff., 282 ff., 291 ff.
- Unternehmer, unionsrechtlicher Begriff 202 ff.
- Unternehmergeschäft 229 ff., 257 ff., 260 ff., 329 ff.
- Unternehmergeschäft, beiderseitiges 268
- Unternehmergeschäfte, Recht der 233 ff.
- UN-Kaufrecht 212 ff.

- Verbot widersprüchlichen Verhaltens 131 ff., 322 f.
- Verbraucher
- Grundsatz des Verbraucherhandels *siehe* Grundsatz
- Unternehmer als Gegenpart des Verbrauchers 102 f.
- Scheinverbraucher 142
- Verbraucherbegriff und Unternehmerbegriff 93 f., 102 f., 145 f., 183 ff., 250 ff., 291 ff.
- Verbraucherschutzrecht 114 ff., 131 ff., 187 ff., 212 ff., 258, 298 ff., 387 f., 411 f., 422 f.
- Vorrang des Verbraucherrechts 344 ff.
- Verbraucherbauvertrag 167
- Verhältnismäßigkeitsgrundsatz *siehe* Grundsatz
- Verkehrsschutz 52 f., 123 ff.
- Verkehrssitte 31 ff., 55 f., 248 f.
- Vernachlässigbarkeitstest 286 ff.
- Vertrag
- Vertragsstrafe 97, 227 f., 275
- Vertragstreue *siehe* Grundsatz
- Vertrauensgrundsatz *siehe* Grundsatz
- Vertrauensschutz 131 ff.

- Vertreter *siehe* Stellvertreter
- Versicherungsrecht 189f., 198f., 386f.
- Verzugsschaden 28
- Werkvertragsrecht 166ff.
- siehe auch Behandlungsvertrag 170f.
 - siehe auch Pauschalreisevertrag 168ff.
- Werklieferungskommission 182
- Wettbewerbsrecht
- Unternehmer im Wettbewerbsrecht 199f.
- Widerrufsrecht 120, 134, 140, 171f., 174, 217, 241f., 248, 257
- Willenserklärungen
- Willenserklärung, Auslegung 22
 - Willenserklärung, Rechtsverkehrsschutz bei Abgabe 52f.
 - Willenserklärung und Hilfspersonen 18ff., *siehe auch* Stellvertreter und Bote
- Wucher
- wucherähnliches Geschäft 30f., 41f., 60f., 117f.